



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 08.09.2023
Öffentlich einsehbar bis: 08.09.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014111

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung JothisLogistik GmbH

Betroffene Organisation:

JothisLogistik GmbH
CHE-191.080.884
Bernstrasse 33
4922 Bützberg

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002997

Betriebsstandort-Nr.: 15078355

Betriebsteil: Transport von Zeitungen, Frischprodukten (Salate Sandwiches), Sendungen für Optiker, Autoersatzteile, und Backwaren an Firmenkunden mit Fahrzeugen bis 3.5t in den Kantonen Bern, Solothurn und Zürich

Personal: 7 M

Gültigkeit: 24.08.2023 – 23.08.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE, SO, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.